

Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet 2 WO Höchstzulässige Zahl an Wohnungen in Wohngebäude GRZ 0,3 Grundflächenzahl (als Höchstmaß) Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß) Firsthöhe im m (als Höchstmaß) Wandhöhe in m (als Höchstmaß) Oberkante Fußboden in m (als Höchstmaß) Firsthöhe (als Höchstmaß) Fmin(E) Mindestgröße des Wohngrundstücks

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

abweichende Bauweise

Nur Einzel- und Doppellhaus zulässig

Nur Einzelhaus zulässig

Stellung der baulichen Anlagen (Ausrichtung Längsachse)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie

Abwasserbeseitigung / Versickerung von Niederschlagswasser

Mulden- oder Rigolenversickerung (siehe textliche Festsetzungen)

Muldenversickerung

(siehe textliche Festsetzungen)

Anpflanzen / Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

8000000

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen,

P1

P5 Pflanzen von Gartenbäumen P6 Gestaltung der Gärten

Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anzupflanzener Baum Pflanzen von Laubbäumen auf Verkehrsflächen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung der Teilflächen des Allgemeinen Wohngebietes

Örtliche Bauvorschriften (nach BauONRW)

SD, PD, WD Zulässige Dachform: Satteldach, Pultdach, Walmdach Zulässige Dachform / Dachneigung bei einem / SD, PD (I, II) bei zwei Vollgeschossen

Dachneigung in Grad alter Teilung als Mindest- und Höchstmaß 32 - 47

Hinweise und Empfehlungen

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Vorgeschlagene Bebauung (Hauptgebäude / Garage)

Diese Änderung lag gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx einschließlich öffentlich aus. Kalkar, den

Diese Änderung ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Kalkar am xx.xx.xxxx beschlossen worden

Kalkar, den

Diese Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Kalkar Nr. xx vom xx.xx.xxxx öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung in Kraft.

Kalkar, den

Hinweise

Anlage 3 z. Ds.-Nr.: 10/203

Die zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 073 - Auf dem Behrnen - werden im

Überlappungsbereich durch die Festsetzungen dieser 6. Änderung vollständig ersetzt.

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen - inkl. aller bisherigen Änderungen sind weiterhin unverändert zu beachten und gelten auch für die 6. Änderung, soweit sie durch die Festsetzungen dieser 6. Änderung nicht ersetzt oder verändert werden.

Die textlichen Festsetzungen befinden sich auf einem seperatem Beiblatt und sind Teil dieses Bebauungsplans.

Rechtsgrundlagen

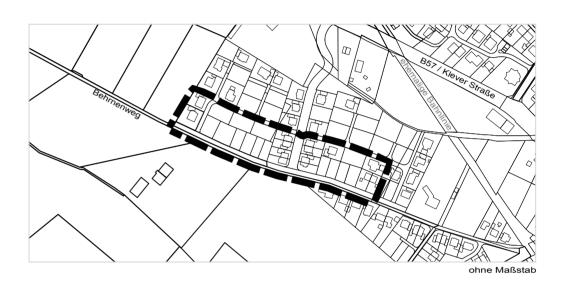
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom xx.xx.xxxx, (BGBI. S. xxxx), zuletzt geändert durch Artikel x des Gesetzes vom xx.xx.xxxx (BGBI. I S. xxxx)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58)

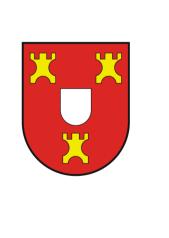
Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom xx.xx.xxxx (BGBl. I S. xx), zuletzt geändert durch Artikel x des Gesetzes vom xx.xx.xxxx (BGBI. I S. xxxx)

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 073 - Auf dem Behrnen - 6. Änderung



Stadt Kalkar Bebauungsplan Nr. 073 - Auf dem Behrnen -

- 6. Änderung -



1:1000 Maßstab Aufstellung